

Starke Partner

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze ergeben sich neue Perspektiven für Sie als Dienstleister. Viele Unternehmen setzen hierfür auf externe Beratung. Explizit für Fachleute aus der Informations- und Telekommunikationstechnik erschließen sich lukrative Berater-Dienstleistungen, die weit über den reinen Datenschutz hinaus gehen können und beispielsweise auch die Informationssicherheit betreffen.

Für angestellte Mitarbeiter bietet die Qualifizierung zum EU-Datenschutzbeauftragten neben der Sicherung des Arbeitsplatzes auch die Möglichkeit, die berufliche Karriere weiter auszubauen und wesentliche Fachkompetenz zu erlangen.

Zukünftige Kunden

Der Beruf des Datenschutzbeauftragten wird nicht nur aufgrund der vergangenen und zukünftigen gesetzlichen Änderungen immer wichtiger und erforderlicher. Es erschließt sich hier ein lukratives Geschäftsfeld für IT- und Beratungsunternehmen. Durch die Ablösung der veralteten EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 und die Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GV) wird die Stellung des EU-Datenschutzbeauftragten noch anspruchsvoller. Gerade in Deutschland sind hierfür in den vergangenen Jahren wesentliche Datenschutz-Grundsätze entwickelt und bereits in nationalem Recht verankert worden.

Noch Fragen?

Wir haben in der Kürze sicherlich nicht alle Ihre Fragen beantworten können.

Um offene Fragen zu klären, steht Ihnen unser Team per Email oder Telefon zur Verfügung.

Sachverständigen-Ausbildung

Datenschutz-Ausbildung

Energieberater-Ausbildung

Praxis-Schulungen

Sachverständigen-Software

Europaweite
Sachverständigenvermittlung

Zertifizierung nach
DIN EN ISO 9001:2015

Empfohlene Schulungsstätte
für das Sachverständigenwesen

AZAV - Zertifiziert

modal[®]
Sachverständigen
Ausbildungs- u. Kompetenz-Center

Rennekoven 9
41334 Nettetal

Fon: 02153 - 40984-0

Fax: 02153 - 40984-9

Web: www.modal.de

Email: info@modal.de

Stand 10/2022



AUSBILDUNG

EU Datenschutz

EU-Datenschutzbeauftragter

EU-Datenschutzbeauftragter

Bestellt eine nicht-öffentliche Stelle keinen Datenschutzbeauftragten, einen ungeeigneten Datenschutzbeauftragten oder erfolgt die Bestellung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist ab Aufnahme der Tätigkeit der nicht-öffentlichen Stelle, so droht gemäß § 43 Abs. 1 und 3 BDSG schon heute ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro. Mit Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung werden die Bußgelder nochmals deutlich erhöht und orientieren sich zukünftig am Umsatz des betroffenen Unternehmens.

Gerade auf EU-Ebene müssen sich die Kenntnisse des Datenschutzbeauftragten über juristische, technische und organisatorische Bereiche erstrecken. Verfügt der Datenschutzbeauftragte nicht über die für die verantwortliche Stelle erforderliche richtige Mischung dieser Kenntnisse und Fertigkeiten, so ist die erforderliche Fachkunde nicht gegeben. Wir vermitteln in unseren Seminaren bereits heute auch neue gesetzliche Anforderungen.



Seminaraufbau

Der Seminarteilnehmer soll bei Seminarende in der Lage sein, die gesetzlichen Aufgaben und Pflichten eines Datenschutzbeauftragten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Gesetzgebung wahrzunehmen. Hierbei ist unerheblich, ob er als interner oder externer Datenschutzbeauftragter für Unternehmen tätig wird. Ferner erhält er Anregungen zur kommerziellen Anwendung über die Landesgrenzen hinweg.

Seminarinhalte

- Entwicklung des Datenschutzes national und international, inkl. aktueller Änderungen
- Informationsinteresse des Staates und innerhalb der Europäischen Union
- Gesellschaftlich politische Entwicklung
- Datenschutzrecht heute
- Anforderungen im Bereich der Fachkunde
- Rechtsquellen des Datenschutzes
- Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten
- Bundesdatenschutzgesetz, EU-Richtlinien, EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Begriffsbestimmungen des BDSG und der EU-DS-GV
- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Übermittlung von Daten (EU, EWR, Drittstaatentransfer)
- Nutzung von Daten zu Werbezwecken
- Verfahrensverzeichnisse
- Videoüberwachung
- Vorabkontrolle und Datenschutzfolgeabschätzung
- Maßnahmen zur Sicherheit der Datentechnik
- Schulung der Mitarbeiter
- Datenschutzkonforme Geschäftsprozesse
- Datenschutz beim Direktmarketing
- E-Mail- und Internetnutzung
- Handel mit Adressen
- Datenschutz-Audit
- VPN - Virtuelles Privates

Abschlussprüfung

Durch die DESAG Deutsche Sachverständigen Gesellschaft mbH wird im Anschluss an das Seminar eine optionale Prüfung angeboten.

Das Bestehen der Prüfung dient als Voraussetzung zur Teilnahme an weiter- führenden Betreuungsmaßnahmen und der Zulassung als DESAG anerkannter EU Datenschutzbeauftragter. Die Prüfungsgebühr liegt bei 499,80 € inkl. MwSt. (420,00 € netto + 79,80 € MwSt.) und wird separat berechnet. Die Gebühren beinhalten:

- Prüfungs-Zertifikat
- Prüfungszeugnis

Anmeldeformular EU-Datenschutzbeauftragter

ANMELDUNG FÜR: PREIS pro Teilnehmer

- | | |
|---|-------------------------------------|
| ☐ EuDSB -001 Frankfurt* | 2.439,50 € inkl. MwSt. |
| 20.04. - 24.04.2026 | (2.050,00 € netto + 389,50 € MwSt.) |
| ☐ EuDSB -002 Stuttgart* | 2.439,50 € inkl. MwSt. |
| 05.10. - 09.10.2026 | (2.050,00 € netto + 389,50 € MwSt.) |

* Seminare können im Großraum der genannten Orte stattfinden (+40 km)

FIRMA

NAME, VORNAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON

ORT/DATUM UND 1. UNTERSCHRIFT

Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der "Allgemeinen Teilnahmebedingungen". Aus dieser Anmeldung entstehen keine weiteren Verpflichtungen über das Seminarende hinaus. Unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Seminare finden Sie unter: <http://www.modal.de/agb/>

ORT/DATUM UND 2. UNTERSCHRIFT

Sie erhalten eine Rechnung und Informationen zum Seminarablauf ca. 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Anmeldeformular bitte per Post oder per Fax der modal gmbh + co. kg zukommen lassen.

modal gmbh & co. kg
rennekoven 9
41334 nettal

tel. 02153 / 40984-0
fax 02153 / 40984-9

info@modal.de
www.modal.de